

Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Maria Rauch-Kallat und Dr. Wolfgang Petrik, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. September 1989, betreffend Schaffung von Planstellen für Stützlehrer an Sonderschulen.

Die Einrichtung von Integrationsklassen schafft optimale Voraussetzungen zur gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder. Dabei werden maximal 20 Kinder (davon höchstens 4 behinderte Kinder) gemeinsam unterrichtet. Für die behinderten Kinder steht, einem individuellen Förderplan entsprechend, ein Stützlehrer zur Verfügung.

An Sondereinrichtungen (Volks- und Hauptschulen für sehbehinderte, gehörbehinderte, körperbehinderte Kinder, Sprachheilschulen bzw. Allgemeine Sonderschulen) ist diese spezifische Förderung derzeit nicht vorgesehen und möglich. Ein Lehrer unterrichtet an diesen Schulen bis zu 15 behinderte Kinder in einer Klasse, manche davon mehrfachbehindert.

Um auch in den Sondereinrichtungen eine optimale Förderung mehrfachbehinderter Kinder zu gewährleisten, stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtschulrat für Wien möge über die Direktionen der Sonderschulen den Bedarf an Stützlehrern zur spezifischen Förderung mehrfachbehinderter Kinder erheben.
2. Das Land Wien möge, diesem Bedarf entsprechend, Planstellen für Stützlehrer an Volks- und Hauptschulen für (seh-, gehör-, körper-)behinderte Kinder bzw. Sprachheilschulen und allgemeinen Sonderschulen schaffen und dafür qualifizierte Lehrer einstellen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie und Soziales.

Handwritten signatures:
Maria Rauch-Kallat
Dr. Wolfgang Petrik
Stadtschulrat
Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie und Soziales